

24. ADAC Tour de Nostalgie am 10. Mai 2008 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Trittau e.V. im ADAC und VFV

veranstaltet am 10. Mai 2008 die

24. ADAC Tour de Nostalgie

eine touristische Veteranenfahrt und sportliche Orientierungsfahrt
für Motorräder bis Baujahr 1976
und für Automobile bis Baujahr 1986

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach der Grundausschreibung, dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am 8. Januar 2008 vom ADAC Hansa unter der Nummer 07/08 registriert und genehmigt.

2. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge und Bekleidung

Zugelassen sind alle Zwei-, Drei und Vierrad-Veteranenfahrzeuge aller Fabrikate, die bis einschließlich 1970 beziehungsweise 1986 gebaut sind. Repliken / Nachbauten werden zur Veranstaltung nicht zugelassen, auch dann nicht, wenn ihr Baujahr vor 1970 / 1986 ist. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein mit den Mindest-Deckungssummen
2 000 000 Euro für Wagen
1 000 000 Euro für Motorräder.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge

mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
mit Youngtimerkennzeichen (rot, 07er-Nummer).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen.

Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 24. ADAC Tour de Nostalgie vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

Die Bekleidung von Fahrer und Beifahrer sollte dem Baujahr des Fahrzeuges entsprechen.

Motorradfahrer müssen gemäß Vorschrift der StVO Schutzhelme tragen.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Freitag, 2. Mai 2008

Nennungsschluss

Nachnennungen sind in begrenzter Zahl bis zum 10. Mai, 9.00 Uhr, möglich.

Samstag, 10. Mai 2008

ab 8.00 Uhr	Papier- und technische Abnahme bei Opel Rohlf in Trittau (Anfahrtsskizze folgt mit der Nennungsbestätigung)
ab 8.15 Uhr	Frühstück bei Opel Rohlf in Trittau
ab 9.01 Uhr	Start zur 24. ADAC Tour de Nostalgie
zirka ab 12.00 Uhr	Mittagsrast mit rustikalem Imbiss
zirka ab 13.31 Uhr	Restart
zirka ab 15.30 Uhr	Zieleinlauf mit Sektempfang
zirka ab 16.00 Uhr	Fahrzeugschau / Kaffee und Kuchen
zirka ab 19.00 Uhr	Siegerehrung
anschließend	individuelle Abreise

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Jede kann aus mehreren Fahrtabschnitten bestehen.

Die Streckenlänge beläuft sich

In Kategorie A (Motorräder ohne Seitenwagen) auf circa 100 Kilometer

In Kategorie B (Motorräder mit Seitenwagen) auf circa 100 Kilometer

in Kategorie C (Automobile touristisch) auf circa 100 Kilometer

in Kategorie D (Automobile sportlich) auf circa 140 Kilometer

in Kategorie E (Sonderfahrzeuge) auf circa 100 Kilometer

in Kategorie F (Anfängerklasse für Automobile) auf circa 100 Kilometer

Das Einhalten der Fahrtstrecke wird durch besetzte und stumme Kontrollen überwacht (für die Teilnehmer der Gruppe A, B, C und F nur besetzte Kontrollen). Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht.

Für Motorräder und Automobile der Gruppe F ist die gesamte Strecke nach dem internationalen Standard des VFV ausgepeilt.

5. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich

6. Erfolge

Die 24. ADAC Tour de Nostalgie wird gewertet

zur **Classic Car Challenge**

zum **Classic-Cup Nord**

zum **ADAC Classic Revival-Cup für Motorräder 2008**

zum **ADAC Classic Revival-Cup für Automobile 2008**

zum **ADAC Hansa Oldtimer-Pokal**

zum **2. Scuderia Veteranen Automobil Pokal**

zur **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Meisterschaft Historischer Sport**

und zur **Youngtimer-Challenge 2008**

Die Anmeldebedingungen und Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A (Motorräder ohne Seitenwagen):

- Klasse 1 bis einschließlich Baujahr 1918
sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge bis 1925
- Klasse 2 1919 bis einschließlich Baujahr 1925
- Klasse 3 1926 bis einschließlich Baujahr 1932
- Klasse 4 1933 bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse 5 1946 bis einschließlich Baujahr 1959
- Klasse 6 1960 bis einschließlich Baujahr 1970

Gruppe B (Motorräder mit Seitenwagen):

- Klasse 7 bis einschließlich Baujahr 1925
- Klasse 8 1926 bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse 9 1946 bis einschließlich Baujahr 1959
- Klasse 10 1960 bis einschließlich Baujahr 1970

Gruppe C (Automobile touristisch):

- Klasse 13 bis einschließlich Baujahr 1918
- Klasse 14 1919 bis einschließlich Baujahr 1930
- Klasse 15 1931 bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse 16 1946 bis einschließlich Baujahr 1961
- Klasse 17 1962 bis einschließlich Baujahr 1965
- Klasse 18 1966 bis einschließlich Baujahr 1972
- Klasse 19 1973 bis einschließlich Baujahr 1978
- Klasse 20 1979 bis einschließlich Baujahr 1988

Gruppe D (Automobile sportlich):

- Klasse 23 bis einschließlich Baujahr 1918
- Klasse 24 1919 bis einschließlich Baujahr 1930
- Klasse 25 1931 bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse 26 1946 bis einschließlich Baujahr 1961
- Klasse 27 1962 bis einschließlich Baujahr 1965
- Klasse 28 1966 bis einschließlich Baujahr 1972
- Klasse 29 1973 bis einschließlich Baujahr 1978

Gruppe E (Sonderfahrzeuge – Feuerwehren, Busse, Lkw etc.):

- Klasse 31 bis einschließlich Baujahr 1970

Gruppe F (Anfängerklasse für Automobile):

- Klasse 33 bis einschließlich Baujahr 1976

Die Fahrtstrecke für die Teilnehmer der Gruppe F ist komplett ausgepeilt.
Es erfolgt keine Wertung in einer der ausgeschriebenen Meisterschaften

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungs-
schluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer
anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt
werden.

8. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nen-
nungsformular bis zum 26. April 2008 an den

MSC Trittau
Klaus Hartjen
Billetal 66
22946 Trittau

zu richten.

Nennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben wer-
den. Allerdings kann der Veranstalter die Vorstellung der Fahrer und ihres Fahrzeu-
ges im Programm bei Nachnennungen nicht garantieren.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck oder Überweisung entrichtet wer-
den. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt für jedes Auto oder Motorrad inklusive Fahrer bis zum Nennungsschluss	45,-- Euro
für jeden zusätzlichen Mitfahrer bis zum Nennungsschluss	8,-- Euro
für jedes Auto oder Motorrad inklusive Fahrer nach Nennungsschluss	55,-- Euro
für jeden zusätzlichen Mitfahrer nach Nennungsschluss	10,-- Euro
das Mannschaftsnenngeld beträgt pro Mannschaft	30,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen als Bordbuch
- zwei Rallye-Schilder pro Automobil, eines pro Motorrad
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- rustikales Frühstück
- Mittagsimbiss
- Kaffee und Kuchen

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung auch aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind zu richten an

MSC Trittau
Konto 10 430
Raiffeisenbank Südstormarn e.G.
BLZ 200 691 77

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 28. April 2008 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

11. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus einer Kategorie stammen.

12. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 24. ADAC Tour de Nostalgie, sofern Fahrer oder Beifahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgt **keine** Abnahme und **keine** Zulassung zum Start.

13. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme wird die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder so weit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

14. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

Je ein Rallye-Schild an Bug und Heck der Automobile, wobei die amtlichen Kennzeichen durch die Rallye-Schilder nicht verdeckt werden dürfen.
Rallyeschild an der Front der Motorräder
Startnummern an den vorderen Türen
Veranstalterwerbung gemäß Veranstalter-Hinweis (wird mit den Ausführungsbestimmungen am Starttag bekannt gegeben).

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

15. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme.

Wertung Gruppe A, B, C, E und F

Auslassen einer ZK	Wertungsverlust
Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln	Wertungsverlust
Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten	0 Strafpunkte
Verspätung an einer ZK um 31 und mehr Minuten	Wertungsverlust
zu frühes Anfahren einer ZK pro Minute	6 Strafpunkte
Nichtfahren einer Gleichmäßigkeitsprüfung	100 Strafpunkte
Auslassen einer besetzten Kontrolle	10 Strafpunkte
zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer bekannten oder geheimen Zeitkontrolle innerhalb einer Gleichmäßigkeitsprüfung	0,1 Strafpunkte pro Sekunde
maximale Strafpunktzahl pro Gleichmäßigkeitsprüfung	9,9 Strafpunkte

Wertung Gruppe D

Auslassen einer ZK	Wertungsverlust
Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln	Wertungsverlust
Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten	0 Strafpunkte
Verspätung an einer ZK um 31 und mehr Minuten	Wertungsverlust
Zu frühes Anfahren einer ZK pro Minute	6 Strafpunkte
Nichtfahren einer Gleichmäßigkeitsprüfung	100 Strafpunkte
Auslassen einer besetzten Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen einer stummen Kontrolle	10 Strafpunkte
zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer bekannten oder geheimen Zeitkontrolle innerhalb einer Gleichmäßigkeitsprüfung	0,1 Strafpunkte pro Sekunde
maximale Strafpunktzahl pro Gleichmäßigkeitsprüfung	9,9 Strafpunkte

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten Wanderpokale (ein Preis in den Gruppen A und B sowie C und D).

Die Gesamtsieger der Gruppe D (Fahrer und Beifahrer) erhalten je einen Goldbarren.

Klassenwertung

30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise (Fahrer und Beifahrer).

Mannschaftswertung

Die besten Mannschaften jeder Kategorie erhalten Ehrenpreise.

Sonderpreis Großer Preis von Trittau

Die Gewinner des Großen Preises von Trittau erhalten einen Wanderpokal. Vergeben wird der Preis für das Team, das auf der dafür vorgesehenen Gleichmäßigkeitsprüfung (siehe Fahrtunterlagen) am nächsten am Mittelwert der Fahrzeiten aller Teilnehmer liegt.

Die Vergabe weiterer Pokale wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgeschickt.

18. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrerverbindungsleiter (siehe Organisation)

19. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen, die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen, die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

20. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.

den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.

den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.

Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge
den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrerleiter.

22. Organisation

Veranstalter	MSC Trittau e.V. im ADAC und VFV
Gesamtleitung	Wolfgang Rohlf
Fahrerleiter	Klaus Hartjen Erich Günther
Aufgabenstellung	Klaus Hartjen und Erich Günther
Papierabnahme	MSC Trittau
Technische Abnahme	Lutz Rohlf
Zeitnahme	Gerd Danger
Auswertung	Stefan Willmann
Fahrerverbindungsman	nn
Streckenposten	MSC Trittau und Freunde

23. Veranstalteranschrift

Klaus Hartjen
Billetal 66
22946 Trittau
Tel: 0 41 54 / 23 64
Fax: 0 41 54 / 23 86
e-mail: klaus.hartjen@web.de